

Studentafel¹

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe - Aufbaulehrgang



A. PFLICHTGEGENSTÄNDE		Wochenstunden/Jahrgang			
		1.	2.	3.	
1	Religion				
	Religion	2	2	2	6
2	Sprache und Kommunikation				
	2.1 Deutsch ^{2,11}	2	2	3	7
	2.2 Englisch	3	3	3	9
	2.3 Zweite lebende Fremdsprache ³	4	4	4	12
3	Wirtschaft				
	3.1 Globalwirtschaft, Wirtschaftsgeografie und Volkswirtschaft	3	-	-	3
	3.2 Betriebswirtschaft und Projektmanagement ⁴	-	2	3	5
	3.3 Rechnungswesen und Controlling ⁴	2	2	2	6
	3.4 Officemanagement und angewandte Informatik ^{4,11}	-	1	2	3
4	Gesellschaft, Kunst und Kultur				
	4.1 Geschichte, Politische Bildung und Recht	2	2	-	4
	4.2 Psychologie und Philosophie	-	-	2	2
	4.3 Musik, Bildnerische Erziehung und kreativer Ausdruck	2	2	-	4
5	Mathematik, Naturwissenschaften und Ernährung				
	5.1 Angewandte Mathematik ^{5,11}	4	4	4	12
	5.2 Naturwissenschaften ⁶	-	2	2	4
	5.3 Ernährung und Lebensmitteltechnologie	-	2	2	4
6	Bewegung und Sport				
	Bewegung und Sport	2	2	1	5
7	Alternativer Pflichtgegenstandsbereich				
	7a Gastronomie und Hotellerie				
	7a.1 Küchen- und Restaurantmanagement ^{4,7,11}	4	4	5	13
	7a.2 Ernährung ^{4,11}	2	-	-	2
	7b Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement/Seminare				
	7b.1 Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement ^{4,9,10,11}	-	3	1	4
	7b.2 Schulautonome Seminare ¹¹	6	1	4	11
Gesamtwochenstundenzahl		32	34	35	101

B. PFLICHTPRAKTIKUM

Mindestens 8 Wochen vor Eintritt in den III. Jahrgang.

C. FREIGEGENSTÄNDE, UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Russisch	2	2	2	6
Latein	-	2	2	4
Chorgesang	1	1	1	3
Musikalisch-rhythmische Darstellung	1	1	1	3
Darstellendes Spiel	1	1	1	3
Volleyball	1	1	1	3

- 1 Die Stundentafel kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.
- 2 Inkl. Kommunikation und Präsentation.
- 3 In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.
- 4 Mit Computerunterstützung.
- 5 Mit Technologieunterstützung.
- 6 Biologie und Ökologie, Chemie, Physik.
- 7 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 13 - 15 Wochenstunden festgelegt werden.
- 8 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 0 - 2 Wochenstunden festgelegt werden.
- 9 Inkl. Service-Design.
- 10 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 4 - 8 Wochenstunden festgelegt werden.
- 11 Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).